

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 28

Artikel: "Bürofa" : internationale Bureaufachausstellung in Basel

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582215>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diese Einfachheit ist beim neuen Bauen das erfreulichste; sie braucht nur nicht ins Extreme zu verfallen. Die Absicht des Architekten, billige Wohnungen zu erstellen, konnte nicht im gewünschten Maße verwirklicht werden. Eine wesentliche Verbilligung durch serienmäßige Herstellung kann erst eintreten, wenn eine bedeutend größere Zahl Häuser gebaut wird. Zudem zwingt die Form des vorhandenen Grundstückes dazu, für die vordere Häuserreihe eine Privatstraße zu erstellen, was die Kosten der einzelnen Häuser wesentlich belastet. Die Kosten für Zuleitung von Wasser, Gas, Elektrizität, für die Ableitungen sind dazu wesentlich höher, als wenn ein Haus auf sogenanntem baureifem Terrain direkt an eine öffentliche Straße gebaut werden kann. Es ist auch nicht außer acht zu lassen, daß die auf die einzelnen Häuser fallenden Gärten in keiner Weise sich mit den üblichen gläsernen Vorgärten vergleichen lassen, trifft es doch auf jedes Haus 300—400 m² nutzbare Gartensfläche. Wenn auch die Kauf- resp. Mietpreise keine niedrigen sind, so wird ein Vergleich des fertigen innern Ausbaues der Häuser (Zentralheizung, Bad usw.) mit ebenso teuern älteren Wohnungen sehr zum Vorteil der neuen Bauten ausschlagen. Es ist auch nicht zu übersehen, daß diese Neubauten für viele Leute Verdienstbrachten und helfen, die immer noch bestehende Wohnungsnot zu lindern. Ein Teil der Wohnungen soll schon vergeben sein. Hätte Clarus günstigere Baupläze, so würde sicherlich über Erwarten viel gebaut. Das Interesse ist vorhanden.

„Bürofa“

Internationale Büreaufachausstellung in Basel.

29. September bis 15. Oktober 1928
im Mustermessegebäude.

(Korrespondenz).

Die Tore sind geöffnet. Das Pressekomitee hat uns geladen. Wir treten ein und unternehmen einen kurzen Gang durch die Ausstellung, welche die Hallen 1 und 2 der Mustermesse einnehmen.

Da treffen wir zuerst zur Linken alle die kleinen Büreaubedarfsartikel, die ganz allgemein in jedem Bureau gebraucht werden, Papiere, Couverts, Kohlenpapiere, Farben, Büreaumöbel, Zeichenutensilien, Schreibwerkzeuge, Kopiermaschinen, Kartotheken, Kontrollkästen

usw. oder allgemein gesprochen die Papierbranche, die kleinen Bureau-Utensilien, die Artikel für technische Bureau, die Kellame, Fachliteratur und Kaufmännisches Bildungswesen. Darüber sich hier weiter auszulassen, hat keinen Zweck.

Gehen wir hinüber in die zweite Halle, wo sich die Büreaumaschinen aller Art, Büreaumöbel aus Holz, Eisen und Stahl befinden, ebenso die Abteilungen für Organisation, Buchhaltungsmethoden und Büreaureinigung. Hier sind nun all die interessanten Neuerscheinungen versammelt, die wir uns etwas näher ansehen wollen. — Von Schreibmaschinen sind die einfachsten und kompliziertesten Modelle zu finden, die leichten Reiseschreibmaschinen, wie diejenigen mit elektrischem Antrieb, die leise schreibenden Maschinen, diejenigen mit horizontaler Schriftfläche (Flachschriftmaschine) und die breiten Buchhaltungsmaschinen. Sehr verschieden im Prinzip und groß an Zahl sind die Arten von Rechenmaschinen. Man kann sie in drei große Gruppen teilen: Die Additionsmaschinen, die Rechenmaschinen für vier Spezies, und die eigentlichen Buchungsmaschinen. Von Additionsmaschinen sind die älteren die nichtschreibenden Maschinen. Die neueren schreibenden Additionsmaschinen zeigen nicht mehr Volltastatur, sondern nur noch zehn Tasten. — Die eigentlichen Rechenmaschinen lassen alle vier Operationen ausführen, sogar die Multiplikation und Division vollständig automatisch. So ist es zum Beispiel nur notwendig, Dividend und Divisor einzustellen, worauf die Maschine das Endergebnis angeben kann. — Neuesten Datums sind die Buchungsmaschinen. Sie sehen aus wie Schreibmaschinen, sind sehr genau einstellbar, schreiben Durchschläge, können gewisse Buchungen automatisch wiederholen, schreiben vollständig das Datum, addieren, subtrahieren und multiplizieren und schreiben die Resultate automatisch auf. Man sehe sich beispielsweise an, wie eine solche Buchungsmaschine eine komplizierte Faktur spielend rechnet und notiert.

Better seht die Abteilung der Adressier- und Breviervielzahlungsmaschinen, wo mit großer Geschwindigkeit Stöße von Reklame-Material bewältigt werden. Die Büreaumöbel erhalten in ihrer Gesamtheit von Jahr zu Jahr erfreulicherweise das zuerst nur vereinzelt aufgetretene sachliche Aussehen. Schubladen und Tische laufen spielend, die Türen von Kästen können leicht in die Seitenwände zurückgeschoben werden. Die Registratur zeigt heute die größte Einfachheit. Sie besteht nur noch aus einzelnen Bogen in normiertem



Graber's
patentiert

Spezialmaschinen u. Modelle

ZUR FABRIKATION
tadelloser Zementwaren

J. Graber & Co

MASCHINENFABRIK
NEFTENBACH-ZCH.
Telephon 35

Format. Man schleppt heute keine Folianten mehr; ein einzelnes Blatt genügt, das jederzeit in der Rathotel am richtigen Platze auffindbar ist.

So verschieden die Aufgaben sind, welche von den Bureaux gestellt werden, so reichhaltig ist auch die Auswahl, die jeder Fachmann für die besonderen Anforderungen seines ihm unterstellten Betriebes hier treffen kann. Es ist ja gerade der Sinn dieser Ausstellung dem Besucher das Nebeneinander der vielen Rationalisierungsmöglichkeiten vorzuführen, ihm ein klares Bild über den Stand der Hilfsmittel zu geben und auf diese Weise sein Amt zu erleichtern, die speziell für ihn passenden Systeme und Modelle herauszufinden.

Wir haben den rechten Flügel der ersten Halle vorher bei unserem Rundgang bei Seite gelassen und kehren nun dahin zurück. Da eine richtige Beleuchtung von Arbeitsplätzen außerordentlich dazu beihilft, die Leistungen der Bureauinsassen zu erhöhen, führt das Elektrizitätswerk Basel an einigen Beispielen eine zweckmäßige Bureau-Beleuchtung vor. Einen großen Stand hat die Eidgenössische Oberpost- und Telegraphendirektion aufgetan. Sie will an einigen wenigen aber typischen Beispielen zeigen, mit welchen bureautechnischen Einrichtungen sie arbeitet. So präsentiert sie uns recht augenfällig das Modell einer Paketförderanlage mit Rutsche. Ferner sieht das Publikum die elektrische Stempelmachine in Tätigkeit, desgleichen eine Rohrpostanlage und eine Seilpost. Letztere dient der Telegrammvermittlung zwischen Apparaten und Botensaal, im Gegensatz zur Rohrpostanlage, die meist aus einanderliegende Gebäude wie Amtsstellen, Geschäftshäuser und Banken miteinander verbindet. Daneben kann man Taftenschnelltelegraph und Neuheiten im Telephonwesen eingehend betrachten und untersuchen. Als letzten Clou zeigt man uns hier den statischen Band des neuen schweizerischen Ortsverzeichnis, welches den entlegensten Weiler oder die einsamste Sennhütte notiert.

Gleich daneben bekommen wir einen kleinen Ausschnitt aus dem Rationalisierungsbetrieb der Schweizerischen Bundesbahnen zu Gesicht. Staunend erlebt man die Leistung einer sogenannten Lochkartenmaschine. Seit einigen Jahren geschieht dort die Aufarbeitung der Betriebsleistungsstatistiken, sowie der Nebenbezüge des Fahrpersonals mechanisch. Der Arbeitsgang ist kurz folgender: Die zur Verarbeitung gelangenden Grundbelege kommen in bestimmten Zeitabschnitten an die Zentralstelle. Hier werden die entsprechenden Daten mit Hilfe einer Lochmaschine auf eine sogenannte Lochkarte übertragen. Von einer eingearbeiteten Gehilfin werden per Stunde zirka 350 Karten gelocht. In einer Sortiermaschine werden die Karten dann auf rein mechanischem Wege nach jedem gewünschten Gesichtspunkte sortiert. Die Maschine arbeitet mit einer Geschwindigkeit von zirka 22,000 Karten pro Stunde. Die sortierten Karten kommen dann in den Tabellendrucker, der 1. den Inhalt einer Karte auf eine Tabelle abdruckt, 2. die Addierbegriffe der auf der Karte befindlichen Gruppen summiert und 3. nach Wunsch auch die Endsummen aller oder bestimmter Gruppensummen abdruckt. Während es früher Jahre dauerte, bis ein gewisses gesammeltes Material statistisch zusammengestellt war und diese Statistiken dann eigentlich nur noch „heraldischen Wert“ besaßen, kann sich eine Betriebsleitung heute in wenigen Stunden über das Maß von Leistungen bestimmter Art orientieren lassen. Solche Statistiken haben kaufmännischen Wert.

Selbstverständlich durfte an einer heutigen „Bürofa“ das Normenbureau des Vereines schweizerischer Maschinenindustrieller nicht fehlen. Denn die Normierung der Papierformate schlug in dieses Gebiet ein. Die „Norm“

ist eine Wanderausstellung, welche in vielen schweizerischen Städten teils schon gezeigt worden ist, teils noch ihre Aufstellung finden wird. In Nr. 55 des „Schweizer Baublattes“ ist des näheren darüber berichtet worden, so daß wir hier nicht mehr darauf einzutreten brauchen. Erfreulicherweise sind die vielen Drucksachen der „Bürofa“, die Briefe, Kataloge, Führer usw., alle im Normalformat (210 × 297 oder 148 × 210 mm) erschienen. Schul- und Bureauaterialverwaltung der Stadt Bern und die Oberpostdirektion weisen in ihren Ständen instruktiv darauf hin, was durch die Normalisierung eingespart werden kann und welche praktische Ordnung und Uebersichtlichkeit damit erzielt wird.

Wir werfen noch einen Blick auf den Tisch des psychotechnischen Institutes, welcher zeigt, mit welchen Apparaten und Methoden der richtige Mann für den richtigen Arbeitsplatz aus der Zahl der Bewerber herausgesucht werden kann.

Gleichsam zur Erholung von den vielen aufpeitschenden Eindrücken neuzeitlicher, menschenparender Bureaumechanismen und Normalisierungszahlen, flüchten wir noch für einige Minuten auf die Galerie der Halle 2. Neben übersichtlich zusammengestellten Tabellen über die Sozialfürsorge einiger bedeutender, industrieller Unternehmen und staatlichen Betrieben, von denen man sich gerne belehren läßt, empfangen uns dort einige Kuriositäten. Da finden wir z. B. in Modellen eine geschichtliche Entwicklung der Schreibmaschine in ihren unzähligen Varianten seit den Anfängen 1873 (mit unsichtbarer Schrift und blumenbemalten Eisenteilen) bis heute. Analog dieser Sammlung ist die historische Entwicklung der Rechenmaschine zusammengestellt. Hier sehen wir ganz kostbare Dinge, z. B. diejenige von Pascal aus dem Jahre 1642, welche vielen späteren Additionsmaschinen zur Grundlage diente, und eine schwere Maschine in Messing von Leibnitz, an der von 1672—1715 gearbeitet und die nur in drei Exemplaren hergestellt wurde. Im Prinzip gehen fast alle unsere modernen Rechenmaschinen auf diese alten Modelle zurück. Zum Schluß betreten wir das aus dem Seegerhof und dem historischen Museum zu Basel zusammengestellte Kontor aus dem 18. Jahrhundert, das uns beim Anblick seiner poetischen Schreibwerkzeuge, des Gänsefells, des Porzellan-Tintenfassens, der unförmlichen Hauptbücher (Folianten von 40 kg!) des Siegelbuchs und der Geldtiste (mit Gehelmgriff) die Mundwinkel in die Höhe treibt.

Unsere Wanderung durch die Ausstellung ist zu Ende. Bei anderen Gelegenheiten käme jetzt der Unterhaltungspart an die Reihe. Die „Bürofa“ hat mit Recht einmal auf den ganzen Vergnügungsrummel verzichtet aus der Überlegung heraus, daß es wenig Sinn hat, den Besucher zu unnützen Geldausgaben zu verleiten und weil diese Vergnügungsfritten für die Ausstellung selber kein Geschäft bedeuten. (Siehe „Jabima“!) Überhaupt war es für die „Bürofa“ nicht notwendig, Zelte oder sonstige provisorische Bauten zu errichten, denn sie ist Gast der Schweizer Mustermesse und fügt sich denn auch ganz famos in deren Räumlichkeiten. Durch den kleineren Umfang dieser Ausstellung entstand denn auch jene Bewegungsfreiheit in den Hallen, die wir an den überfüllten Mustermessens jeweils leider vermiffen müssen. Ein ausgezeichnet redigierter Katalog übernimmt die Führung. Da er mit einer Menge wertvoller Artikel prominenter Persönlichkeit, sowie einer ganzen Anzahl von Bildern ausgestattet ist, versprechen wir ihm in zahlreichen Stunden auch einen Bestand über die Ausstellungsbauer hinaus.

Handel und Industrie des In- und Auslandes, sowie Staatsverwaltungen haben in der Hauptsache diese

Begründet 1866

Teleph. S. 57.63

Telegr.: Ledergut



Salata-Riemen.

Leder-Riemen

Teohn.-Leder

1230

Bureauchau zusammengebracht. Ihnen ist es vor allem zu wünschen, daß die Bureaufachausstellung das Interesse und den Besuch nicht nur der engeren Fachmänner, sondern auch des weiteren Volkes finde, denn wir sind in gewissem Sinne heute alle ein wenig Bureaufachleute, und als solcher wird jeder Besucher einen Gewinn davon tragen.

Zur Arbeitsvergebung durch die eidgenössischen Verwaltungen.

(Wir empfehlen diesen Artikel der ganz besonderen Aufmerksamkeit unserer Leser. Die Redaktion.)

Die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen durch die Bundesverwaltung ist geregelt durch den Bundesratsbeschuß vom 4. März 1924, ergänzt durch Weisungen an die Verwaltungsbeamten vom September 1925 der eidgenössischen Baudirektion und eine solche vom Februar 1926 der eidgenössischen Post- und Telegraphenverwaltung*.)

Artikel 4 des erwähnten Bundesratsbeschlusses lautet: „Zur Beurteilung der Preiswürdigkeit der Angebote im Sinne von § 3, Absatz 2, kann die vergebende Behörde von den Bewerbern und Berufsverbänden Preisberechnungen mit den nötigen Einzelangaben entweder vor Eröffnung der Angebote entgegennehmen oder von den in engere Wahl gezogenen Bewerbern nachträglich verlangen. Sie ist berechtigt, unvollständige Eingaben unberücksichtigt zu lassen.“

Gestützt auf diese Bestimmung haben sowohl die Baudirektion wie die Oberpostdirektion bei einzelnen Submissionen von den für die Vergebung in Betracht kommenden Unternehmern Einzelberechnungen verlangt, auf Grund derer die Preiswürdigkeit der Eingaben geprüft werden konnte. Die praktischen Erfahrungen, welche die Verwaltungsgorgane mit diesem Begehren gemacht haben, sind recht lehrreiche.

Ofters wurde von einzelnen Firmen die Ausarbeitung einer detaillierten Berechnung verweigert mit der Begründung, es handle sich hier um Geschäftsgeheimnisse, die nicht bekanntgegeben werden könnten. Die ehrlicheren unter den Bewerbern haben freilich zugegeben, daß sie nicht in der Lage seien, derartige Kalkulationen auszuarbeiten, da man dies noch nie von ihnen verlangt habe und daß ihnen die genügenden Kenntnisse fehlten. Wir haben wiederholt die Entdeckung gemacht, daß das ganze Geschäftsgeheimnis, das man nicht bekannt geben will, darin besteht, daß im eigenen Geschäftsbetriebe die Unterlagen für die Berechnung fehlen.

In anderen Fällen hat das Begehren dazu geführt, daß bei der Berechnung der Arbeit ein wesentlich höherer Preis entstand, als er bei der Offerte eingegeben wurde. Nicht oft auch wurden aber bei der Berechnung Fehler aller Art bekannt, die dem Bewerber bei der Offertstellung bewußt oder unbewußt unterlaufen waren.

Eine letzte Kategorie von Bewerbern endlich hat den „Kauf“ damit gefunden, daß sie die nachträglich einverlangten Einzelberechnungen einfach den Offertpreisen anpaßten. Entstanden dadurch auch manchmal recht sonderbare Berechnungen, die namentlich bezüglich Arbeitszeit und Geschäftskosten keinerlei ernsthafter Kritik standhielten, so war doch die Hauptsache, daß das Endergebnis scheinbar zum „Stimmen“ gebracht wurde.

Diese auf den ersten Blick als „konstruiert“ sich darstellenden Berechnungen haben dann in Einzelfällen dazu geführt, zu den Hauptpositionen schon mit der Offerteingabe Einzelberechnungen einzuberlangen. Es liegt auf der Hand, daß damit ein Teil der oben erwähnten mißlichen Erscheinungen hätte vermieden werden können. Dafür ergab sich aber der nicht zu vermeidende Umstand, daß bei der großen Zahl jeweiliger Bewerber auch alle diejenigen Bewerber Berechnungen ausarbeiten mußten, die für die Vergebung aus irgend einem Grunde zum vornehmerein außer Betracht fielen. Für die Verwaltung erwuchs zudem die Belastung, alle diese Berechnungen durchzusehen und bei der Zusammenstellung der Offerteingaben ebenfalls in einem gewissen Umfange zu berücksichtigen.

Auch in den Kreisen einzelner Bewerber machte sich gegenüber diesem Begehren Opposition geltend, indem auf eine unberechtigte Belastung der Unternehmer durch die Ausarbeitung solcher Berechnungen hingewiesen wurde. Uns persönlich will zwar scheinen, daß ein ernsthafter Unternehmer bei jeder Arbeitsauschreibung wenigstens für einzelne Positionen Einzelberechnungen ausarbeiten muß, um sich ein zutreffendes Urteil für den Offertpreis bilden zu können. Andererseits sind wir aber über die oberflächliche Art und Weise wie ein großer Teil der Offerten zu Stande kommt, hinlänglich orientiert, um die erwähnte Opposition nicht verstehen zu können.

Diese Erkenntnis hat uns, im Einverständnis mit den Behörden der Verwaltung dazu geführt, eine gewisse Vereinfachung eintreten zu lassen. Die Baugewerbegruppe hat den Verwaltungsabteilungen schon heute die Berechnungsformulare für die einzelnen Berufsarbeiten kostenlos zur Verfügung gestellt. Sie wird von nun an auch ein allgemein gehaltenes Formular, das nur die Angaben über Materialpreise, Preise von Beschlägen, Arbeitslöhne, Maschinenkosten, Zuschlag für Geschäftskosten und Risiko und Verdienstkquote enthält, den Verwaltungen zur Verfügung stellen.

Die Verwaltungen haben sich bereit erklärt, dieses Formular bei allen Arbeitsauschreibungen den Offertformularen beizulegen und dessen Ausfüllung zu verlangen. Auf Grund dieser Angaben behalten sich die Verwaltungen allerdings vor, gestützt auf Art. 4 des eingangs erwähnten Bundesratsbeschlusses von einzelnen Bewerbern Einzelberechnungen zu verlangen.

Mit diesem Vorgehen hoffen wir folgendes zu erreichen:

1. Die Bewerber werden von der Ausarbeitung der Einzelberechnung schon bei der Offerteingabe entlastet. Sie haben lediglich für die Hauptbestandteile der Berechnung die notwendigen Angaben zu machen.

* Erhältlich bei der Geschäftsstelle der Baugewerbegruppe St. Gallen.